

Haus/Schulordnung der Johannes-Gigas-Schule

Für ein geordnetes und störungsfreies Zusammenleben an unserer Schule ist es notwendig, dass zu unser aller Schutz aufgestellte Regeln befolgt werden.

1. Als erster Grundsatz gilt: **Keine Gewalt gegen Menschen oder Sachen!**
2. Eigentum anderer Schüler/innen oder der Schule/Stadt muss geachtet werden. Diebstahl und Beschädigung werden bestraft. Jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung seiner Wertgegenstände selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust von Geld- und Wertsachen.
3. Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind alle verantwortlich.
4. Der Aufenthalt außerhalb des Schulhofes, im Bereich der Fahrradständer und im Parkplatzbereich ist nicht gestattet, um Beschädigungen zu vermeiden.
5. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich Mittagspause, nicht ohne Erlaubnis verlassen.
Die Einnahme des in der Schule angebotenen Mittagessens wird empfohlen. Untersagt ist es, Bringdienste wie z.B. „Pizza Taxi“ u.ä. in die Schule zu bestellen.
6. Während der Pausen müssen alle Schüler/innen die Anordnungen aller Lehrer/innen und aufsichtsführenden Schüler/innen befolgen.
Die Schulleitung entscheidet, ob bei schlechtem Wetter Schüler/innen im Gebäude bleiben können.
7. An der Bushaltestelle regiert nicht das Recht des Stärkeren. Um Unfälle zu vermeiden, stellen sich alle Schüler/innen auf und folgen den Anweisungen der Schülerlotsen und der Lehrer/innen.
8. Das Rauchen ist an unserer Schule aus pädagogischen und gesundheitlichen Gründen für alle Schüler/innen nicht erlaubt.
9. Um andere Schüler nicht zu verletzen, ist das Schneeballwerfen verboten.
10. In der Johannes-Gigas-Schule gilt während der Unterrichtszeit ein generelles Verbot für das Benutzen von Smartphones. Sie dürfen mitgeführt werden, müssen jedoch ausgeschaltet sein!
In den großen Pausen sowie in der Mittagspause dürfen sie außerhalb der Schulgebäude genutzt werden, sofern dadurch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht gestört werden.
In Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern dürfen sie auch für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
11. Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt. Die Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen.

Jeder Schüler sollte sich seinen Mitschülern gegenüber so benehmen, dass sich niemand geärgert, gestört, beleidigt, belästigt oder gar gefährdet fühlt!

Juni 2016

Tillmanns, Schulleiter